



# Bundestagswahl am 26.09.2021

## Arbeitsanweisung für Obleute – Urnenwahl

### Inhaltsverzeichnis

<b>Arbeitsanweisung für Obleute - Urnenwahl</b> .....	1
1. Vor der Wahlhandlung .....	1
2. Während der Wahlhandlung .....	2
3. Nach der Wahlhandlung .....	2
<b>Das Telefon ist ab 18.00 Uhr ausschließlich für die Durchsage der Ergebnisse freizuhalten.</b> .....	2
4. Abschlussarbeiten .....	2
5. Auszahlung der Wahlhelfer .....	3

## 1. Vor der Wahlhandlung

- Bitte stellen Sie sicher, dass Sie spätestens um 07.15 Uhr arbeitsbereit sind.
- Sie finden im Wahlgebäude einen Reisetrolley mit dem folgenden Inhalt vor:
  - Ordner für Obmann
  - je Wahlbezirk ein Wahlordner
- Zusätzlich befinden sich im Wahlgebäude die verschlossenen Wahlurnen mit den Stimmzetteln.
- Das Wahlamt ist am Wahltag im Rathaus, 1. OG, eingerichtet und telefonisch unter den folgenden Durchwahlnummern für Rückfragen zu erreichen:
  - 504-3838, 3839 allgemeine wahlrechtliche Fragen
  - 504-3832, 3834, 3848 Meldung Vollzähligkeit Wahlvorstände
  - 504-3834 Fragen zum Wählerverzeichnis
  - 504-3832, 3834, 3848 Meldung Wahlbeteiligung
  - 504-3888 Durchsage Ergebnis an Wahlamt

**Ab 18.00 Uhr ist das Telefon für die Durchsage der Ergebnisse geschaltet. Die Rufnummer finden Sie am Wahltag in Ihren Unterlagen.**

- Bringen Sie bitte das Plakat "Wahlbekanntmachung" und ein Stimmzettelmuster an jedem geöffneten Eingang des Wahlgebäudes an. Überprüfen Sie auch, dass die Wähler\*innen ihren Wahlraum leicht finden können. Ergänzen Sie, sofern notwendig, die vom Hausmeister angebrachten Schilder und Hinweispeile. Bei Bedarf werden hierzu noch benötigte Schilder oder sonstige Materialien vom Wahlamt zugefahren.
- Innerhalb des Wahlgebäudes und direkt am Eingang ist jede Wahlpropaganda verboten. Bei "Grenzfällen" wenden Sie sich bitte an das Wahlamt.
- Die Wahlvorstände holen bei Ihnen die Wahltaschen und die verschlossenen Wahlurnen mit Schloss ab. Der Schlüssel befindet sich im jeweiligen Wahlordner. In der Urne befinden sich die Stimmzettel des jeweiligen Wahlbezirks in einer Box. Die Wahlurnen der einzelnen Wahlbezirke sind mit der Nummer des Wahlbezirks gekennzeichnet.
- Die Wahlvorstände werden mit bis zu 10 Personen besetzt sein. Ausfälle am Wahltag müssen den Obleuten vom Wahlvorstand gemeldet werden. Der Obmann sorgt dann gegebenenfalls dafür, dass durch Austausch innerhalb der Wahlbezirke im selben Wahlgebäude eine Mindestbesetzung von **5** Personen erreicht wird. Sollte dies nicht möglich sein, setzen Sie sich bitte umgehend unter den o.g. Rufnummern mit dem Wahlamt in Verbindung. Insbesondere auch dann, wenn ein Wahlvorsteher oder der 1. Schriftführer ausfällt.
- Die Obleute müssen im Wahlgebäude vom Wahlamt jederzeit erreicht werden können. Teilen Sie uns bitte morgens bis spätestens 07.45 Uhr Ihre Telefon-Nummer und/oder Ihre Handy-Nummer sowie die Vollzähligkeit der Wahlvorstände mit. Auch bei Schichtwechsel der Obleute ist eine Telefonnummer ans Wahlamt zu übermitteln.

## 2. Während der Wahlhandlung

- Die Obleute sind nicht berechtigt rote Wahlbriefe anzunehmen. Diese müssen vom Wähler ins Rathaus gebracht werden.

**Befindet sich in Ihrem Wahlgebäude einer der repräsentativen Wahlbezirke (3114 und 3147), können Sie die Wahlbriefe entgegennehmen und an den jeweiligen Wahlvorstand weiterleiten.**

- Bestehen Zweifel, ob eine Person wahlberechtigt ist, setzen Sie sich bitte mit dem Wahlamt unter der Durchwahl 504-3834 in Verbindung.
- In Ihren Unterlagen finden Sie ein Straßenverzeichnis aller Straßen der Stadt Ludwigshafen in alphabetischer Reihenfolge. In Verbindung mit dem Verzeichnis der Wahlgebäude können Sie herausfinden, wo Personen wählen müssen, falls sie sich im falschen Wahlgebäude befinden.
- Lassen Sie bitte keinen Wähler im Ungewissen, wo er wählen kann. Versuchen Sie bitte ggf. zusammen mit dem Wahlamt Klarheit zu schaffen.
- Zwischen 12.00 Uhr und 12.30 Uhr melden die Wahlvorstände die Wahlbeteiligung an die Obleute. Bitte geben Sie diese Zahlen telefonisch unter 504-3832, 3834, 3848 an das Wahlamt weiter.

## 3. Nach der Wahlhandlung

**Das Telefon ist ab 18.00 Uhr ausschließlich für die Durchsage der Ergebnisse freizuhalten.**

- Die Wahlvorstände sind angewiesen, nach der Auszählung eine Schnellmeldung zu erstellen. Diese Schnellmeldung ist vom Schriftführer am Telefon des Obmanns unverzüglich an das Wahlamt durchzugeben. Das Wahlamt entscheidet, ob eine nochmalige Meldung bei vorhandener Abweichung notwendig ist.
- Falls eine Korrekturmeldung notwendig ist, ist auch diese vom Wahlvorstand in die Wahlniederschrift einzutragen. Schnellmeldung und Wahlniederschrift müssen identische Ergebnisse enthalten.
- Geben Sie bitte dem Wahlamt um 19:30 Uhr eine Meldung über die Tel.-Nr. **504-3838** und teilen mit, wie der Arbeitsstand bei den noch nicht gemeldeten Bezirken ist.
- Tragen Sie bitte die eingehenden Schnellmeldungen in die Überwachungsliste (Ordner Nr. 3) ein, damit die Durchsage aller Wahlbezirke gewährleistet ist.

## 4. Abschlussarbeiten

- Anhand des Formblattes „Übergabe der Wahlunterlagen durch den Obmann an das Wahlamt“ (Ordner unter Nr. 5) übernehmen Sie die Unterlagen von den Schriftführern.
- Tragen Sie bitte in das Formblatt „Arbeitsende“ (Ordner unter Nr. 4) ein, wann sich die einzelnen Wahlvorstände bei Ihnen abmelden.
- Stellen Sie bitte sicher, dass alle Wahlurnen verschlossen sind und in einem abschließbaren Raum untergestellt werden.

- Die Box mit den ausgezählten Stimmzetteln der repräsentativen Wahlbezirke (3114 und 3147) muss vom jeweiligen Obmann dem Wahlamt noch am Wahlabend übergeben werden.
- Die Übergabe der Unterlagen an das Wahlamt durch den Obmann und die Abrechnung des Vorschusses erfolgt im Rathaus, 1. OG.

#### **5. Auszahlung der Wahlhelfer**

- Zwischen 10.00 Uhr und 15.00 Uhr wird Ihnen vom Wahlamt das Erfrischungsgeld für die einzelnen Wahlvorstände übergeben. Beachten Sie bitte, dass im Gesamtbetrag für Ihr Wahlgebäude eine Reserve enthalten ist, falls es Veränderungen in der Besetzung der Wahlvorstände gibt.
- Alle Wahlhelfer\*innen erhalten eine Aufwandsentschädigung gemäß der Anwesenheitsliste je Wahlbezirk.
- Die Rückgabe und Abrechnung des Restbetrages erfolgen nach der Rückgabe der Unterlagen (s. Punkt 4.) im Wahlamt.
- Der Überbringer der Wahlunterlagen erhält zusätzlich 15,- Euro für den Transport ins Rathaus. Die Auszahlung erfolgt nach Rückgabe der Unterlagen im Wahlamt.

**Die Kreiswahlleiterin, Frau Jutta Steinruck, und das Wahlteam bedanken sich für Ihre Mitarbeit und wünschen allen Wahlhelfer\*innen ein gutes Gelingen.**